



HESSISCHER LANDTAG

26. 02. 2026

INA

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Verfassungsfeste Beamtenbesoldung sicherstellen – Haushaltsklarheit und Vorsorge im Haushalt 2026 gewährleisten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass das Bundesverfassungsgericht mit seinem Beschluss vom 17. September 2025 die Maßstäbe zur Bestimmung einer amtsangemessenen Alimentation fortentwickelt und allen Dienstherren einen ausdrücklichen Prüf- und Handlungsauftrag erteilt hat. Die Hessische Landesregierung hat eine Überprüfung der Besoldung und Versorgung angekündigt, jedoch bislang keine abschließenden Berechnungen zu den finanziellen Auswirkungen vorgelegt. Zugleich ist nicht ausgeschlossen, dass sowohl strukturelle Anpassungen als auch rückwirkende Nachzahlungen erforderlich werden. Vor diesem Hintergrund bestehen für den Landeshaushalt 2026 potenziell erhebliche, derzeit noch nicht abschließend quantifizierbare finanzielle Risiken. Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit gebieten es, diese Risiken transparent darzustellen und angemessen zu berücksichtigen.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Hessischen Landtag vor der abschließenden Beschlussfassung über den Haushalt 2026 umfassend über den Stand der Überprüfung der Beamtenbesoldung zu berichten. Dabei sind insbesondere der Stand der Datenerhebung und -auswertung, die voraussichtlich betroffenen Besoldungsgruppen, mögliche Szenarien finanzieller Auswirkungen sowie die Konsequenzen für die mittelfristige Finanzplanung nachvollziehbar darzustellen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung ferner auf, sofern bis zur Verabschiedung des Haushalts 2026 keine abschließende und belastbare Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen möglich ist, im Haushalt 2026 eine angemessene globale Vorsorgeposition zur Absicherung möglicher Mehrbelastungen aus der Umsetzung der verfassungsrechtlichen Vorgaben einzustellen und diese transparent auszuweisen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung darüber hinaus auf, sobald die Berechnungen abgeschlossen und der konkrete Handlungsbedarf beziffert ist, unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsregelungen vorzulegen und – soweit erforderlich – einen Nachtragshaushalt einzubringen, um die Umsetzung der verfassungsrechtlichen Vorgaben haushaltsrechtlich ordnungsgemäß abzubilden.

Begründung:

Mit Beschluss vom 17. September 2025 hat das Bundesverfassungsgericht seine Rechtsprechung zur amtsangemessenen Alimentation fortentwickelt und insbesondere den Maßstab des 80-Prozent-Median-Äquivalenzeinkommens für eine vierköpfige Familie als zentrale Bezugsgröße hervorgehoben. Zugleich wurde klargestellt, dass die Prüfung nicht nur einzelne Länder betrifft, sondern sämtliche Dienstherren verpflichtet sind, ihre Besoldungssysteme eigenständig an den verfassungsrechtlichen Leitlinien auszurichten.

Im Haushaltsausschuss des Hessischen Landtags am 3. Dezember 2025 hat die Landesregierung ausgeführt, dass die Prüfung der Auswirkungen auf Hessen noch andauere und die finanziellen Folgen derzeit weder abschließend absehbar noch bezifferbar seien. Vertreterinnen des Innenministeriums haben dargelegt, dass die Berechnungen aufgrund des neuen Basisjahres 1996 sowie der erforderlichen Nettobetrachtungen und historischen Datenerhebungen mit erheblichem Aufwand verbunden seien und voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2026 belastbare Ergebnisse vorliegen könnten. Zugleich wurde eingeräumt, dass sich der Handlungsbedarf voraussichtlich bis mindestens in die Besoldungsgruppen A 9 bis A 11 erstrecken könnte.

Bereits nach der Rechtsprechung aus dem Jahr 2020 hatte Hessen in den Jahren 2023 und 2024 zusätzliche Anpassungen vorgenommen, unter anderem lineare Erhöhungen sowie strukturelle Änderungen bei einzelnen Besoldungsgruppen und Familienzuschlägen. Gleichwohl kann die nunmehr fortentwickelte Rechtsprechung weiteren Anpassungsbedarf auslösen. In anderen Ländern – etwa im Land Berlin – haben vergleichbare Konstellationen zu erheblichen Nachzahlungsverpflichtungen geführt.

Unabhängig von der konkreten Höhe möglicher Mehrbelastungen steht fest, dass der Landeshaushalt 2026 potenziell betroffen ist. Nach den Grundsätzen der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit sind erkennbare finanzielle Risiken transparent darzustellen und vorsorglich zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine verfassungsrechtliche Verpflichtung zur Anpassung besteht und rückwirkende Effekte nicht ausgeschlossen werden können.

Zugleich ist zu berücksichtigen, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen möglicherweise noch keine abschließenden Zahlen vorliegen. Der vorliegende Antrag trägt beiden denkbaren Konstellationen Rechnung: Liegen belastbare Zahlen vor, sind diese transparent offenzulegen und haushalterisch einzuarbeiten. Liegen sie noch nicht vor, ist zumindest eine angemessene Vorsorge zu treffen und nach Vorliegen der endgültigen Berechnungen unverzüglich ein Nachtragshaushalt vorzulegen.

Der Staat ist gegenüber seinen Beamtinnen und Beamten zur Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation verpflichtet. Ebenso ist er gegenüber dem Parlament und den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zu einer vorausschauenden, soliden und transparenten Haushaltsführung verpflichtet. Beide Verpflichtungen stehen nicht im Widerspruch, sondern bedingen einander. Der Landtag ist daher gehalten, auf eine rechtzeitige, verfassungskonforme und haushaltsklar abgesicherte Umsetzung der Rechtsprechung hinzuwirken.

Wiesbaden, 25. Februar 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas